



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **18.01.2022**

Sitzungsvorlage

TOP 5: Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ (SO), OT Großrinderfeld
Vergabe der Planungsleistungen

Sachbearbeiter: Fabian Richter

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 11.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, auf der Gemarkung Großrinderfeld im Gewann „Werbachhäuser Berg“ einen Bebauungsplan in Form eines Sondergebiets für Windkraftanlagen aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Werbachhäuser Berg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Werbachhäuser Berg“ umfasst eine Fläche von ca. 5,46 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstück-Nummern auf der Gemarkung Großrinderfeld:

17338 z.T., 17343 z.T., 17344 z.T., 17345 z.T., 18949 z.T., 18950 z.T., 18951 z.T.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes liegt der Gemeinde Großrinderfeld ein Angebot der ibu-GmbH aus Tauberbischofsheim vor:

1. ibu-GmbH, Tauberbischofsheim
Honorarzone I, Basishonorarsatz
Bruttlohonorar: 42.483,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des vorliegenden Angebotes die ibu-GmbH aus Tauberbischofsheim mit der Erarbeitung des Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ (SO), OT Großrinderfeld (Sondergebiet für Windkraftanlagen) für eine Honorarsumme von 42.483,00 € brutto zu beauftragen.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Angebot ibu-GmbH, Tauberbischofsheim vom 01.12.2021